

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landeswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem der Landeswahlvorschlag nach § 18 Abs. 1 und 5 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Landeswahlvorschlag** für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag unterstützen. Wer mehrere Landeswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

(Dienstsiegel)



Ausgegeben:

Hannover, den 10.9.2007  
(Ort und Datum)

(Der Landeswahlleiter)  
i.V.

(Steinmetz)

### Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiemit durch meine Unterschrift den Landeswahlvorschlag

der Partei **Piratenpartei Deutschland Landesverband Niedersachsen (Piraten Niedersachsen)**  
(Name der Partei und ggf. ihre Kurzbezeichnung)

bei der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 27. Januar 2008

### (Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname: .....

Vorname: .....

Tag der Geburt: .....

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin.<sup>1)</sup>

....., den .....  
(Ort und Datum)

.....  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

### (Nicht von der unterzeichnenden Person auszufüllen)

#### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2)</sup>

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat am Tag der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren/seinen Wohnsitz im Land Niedersachsen (§ 2 NLWG). Sie/Er ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 3 NLWG).

....., den .....  
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde

.....  
(Handschriftliche Unterschrift)

<sup>1)</sup> Streichen, wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.

<sup>2)</sup> Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und einen Landeswahlvorschlag bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.